Kanton St. Gallen

Rheineck

Thal

Gstaldenbach

Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GschG

Planungsbericht km 1.533 bis km 1.588

Genehmigungsvermerke	Stadt Rheineck	Gemeinde Thal
Vom Stadtrat / Gemeinderat erlassen am: ……		
Stadt- / Gemeindepräsident:	……	……
Stadt- / Gemeinderatsschreiber:	……	……
Öffentlich aufgelegt vom: …… bis: ……		
Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am:		

MITWIRKUNG

Ausfertigung für		Projekt Nr: 02.074		Plan Nr: 21	Beilage Nr:
Studie / Konzept	BÄNZIGER PARTNER INGENIEURE PLANER SIA USIC Staatsstrasse 44 9463 Oberriet Tel. 071 763 60 80 www.bp-ing.ch	Entw.	Gez.	Gepr.	Datum:
Vorprojekt		WA		WA	20.05.2021
Auflageprojekt					
Ausführungsprojekt					
Abschlussakten		44921_21_Planungsbericht Festlegung Gewässerraum.docx			
	PROJEKT NR.: **44921 R**	Format:		A4	

AUFTRAGGEBER	**AUFTRAGNEHMER**
Politische Gemeinde Rheineck **Politische Gemeinde Thal** Federführung c/o Stadt Rheineck Hauptstrasse 21 9424 Rheineck	**BÄNZIGER** PARTNER AG Ingenieure + Planer SIA USIC Staatsstrasse 44 9463 Oberriet
Kontaktperson: Urs Müller	Kontaktperson: Reto Walser
Tel. 071 886 40 10 Mail urs.mueller@rheineck.ch	Tel 071 763 60 86 Mail re.walser@bp-ing.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 4

1.1 Anlass 4

1.2 Absichten und Ziele 4

1.3 Gesetzliche Grundlagen 4

1.4 Verwendete Datengrundlagen 5

1.5 Bezug zu übergeordneten Planungen 5

1.6 Abstimmung Wasserbauprojekt 5

2 ERARBEITUNG GEWÄSSERRÄUME 6

2.1 Abschnittbildung 6

2.2 Nachweis wasserbauliche Anforderungen 6

2.3 Nachweis ökologische Anforderungen 6

2.4 Minimale Gewässerraumbreite 6

2.5 Anpassung der minimalen Gewässerraumbreite 7

2.6 Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums 7

2.7 Fruchtfolgeflächen 7

2.8 Besonderes 7

3 MITWIRKUNG 7

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass

Gestützt auf die am 1. Juni 2011 in Kraft getretene revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) sind die Gemeinden verpflichtet, sämtliche Gewässerräume bis Ende Jahr 2018 festzulegen. Kann die bundesrechtliche Frist nicht eingehalten werden, hat die Umsetzung spätestens im Rahmen der zehnjährigen Frist nach Art. 175 Abs. 1 PBG für die Gesamtrevision der Rahmennutzungsplanung zu erfolgen. Für Teilabschnitte von Gewässern kann sich eine frühzeitige Pflicht zur Festlegung ergeben. Dies ist u.a. bei der Umsetzung von Wasserbauprojekten gemäss WBG Art. 21 ff spätesten im Rahmen des Auflageprojekts notwendig.

Im Auftrag der Gemeinden Thal und Rheineck hat die Bänziger Partner AG, Oberriet, im Jahre 2017 ein Projekt für den Holzrückhalt Hinterlochen auf Stufe Auflageprojekt ausgearbeitet. Diese Projekte bildet die Grundlage für die Festlegung des Gewässerraums und die Gemeinden haben die Bänziger Partner AG, Oberriet, mit der Festlegung des Gewässerraums in diesem Abschnitt beauftragt.

1.2 Absichten und Ziele

Im Zusammenhang mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekt soll für den gewählten Projektabschnitt der Gewässerraum festgelegt werden. Mit dieser Festlegung

- soll die Hochwassersicherheit auf die Dauer gewährleistet werden.
- sollen die natürlichen Funktionen des Gewässers erhalten werden können.
- soll die künftige Zugänglichkeit für Unterhalt sichergestellt werden.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Festlegung des Gewässerraumes basiert auf folgenden Grundlagen:

- Gewässerschutzgesetz (GSchG) / 814.20 Stand Januar 2017
- Gewässerschutzverordnung (GSchV) / 814.201 Stand Juni 2018
- Merkblatt «Gewässerraum im Siedlungsgebiet», 18. Januar 2013
- Merkblatt «Gewässerraum und Landwirtschaft», 20. Mai 2014
- «Umgang mit Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum», 4. Mai 2011
- Wegleitung «Hochwasserschutz an Fliessgewässern»
- Planungs- und Baugesetz (PBG) / sGS 731.1 Stand Januar 2018
- Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) / sGS 731.11
- Geoportal Kanton St.Gallen / Grundlagenkarte Gewässerraum / Stand Juli 2018
- Zonenplan Gemeinde

Das Vorgehen zur Festlegung des Gewässerraums orientiert sich an den Ausführungen in der Arbeitshilfe «Gewässerraum im Kanton St.Gallen, Stand August 2018» des Amts für Raumentwicklung und Geoinformation.

1.4 Verwendete Datengrundlagen

Für die Ausarbeitung der Gewässerräume standen folgende Datengrundlagen zur Verfügung:

[1] Gewässernetz 1:10'000 (GN10), www.geoportal.ch, Gewässer – Oberflächengewässer)

[2] Ökomorphologie 2013, www.geoportal.ch, Gewässer – Oberflächengewässer – Karten der Ökomorphologie Kt. SG

[3] Grundlagenkarte Gewässerraum, Gewässer – Oberflächengewässer – Gewässerraum Grundlagenkarte Kt SG

[4] Gstaldenbach, Holzrückhalt Hinterlochen, km 1.533 bis km 1.588, Auflageprojekt, Bänziger Partner AG, Oberriet, November 2017

1.5 Bezug zu übergeordneten Planungen

Innerhalb des Projektgebietes laufen keine übergeordneten Planungen.

1.6 Abstimmung Wasserbauprojekt

Der Gewässerraum ist auf das vorliegende Auflageprojekt Gstaldenbach [4] abgestimmt. Das Projekt umfasst

- die Erstellung einer Holzrückhalteanlage (Länge 55 m);

2 ERARBEITUNG GEWÄSSERRÄUME

2.1 Abschnittbildung

Der Gewässerraum wird für die Projektabschnitt Gstaldenbach (km 1.533 bis km 1.588 mit einer Länge von 55 m festgelegt.

2.2 Nachweis wasserbauliche Anforderungen

2.2.1 Abflussprofil

Der Platzbedarf des Gerinnes für das hochwassersichere Abführen des Dimensionierungshochwassers und den Rückhalt des Schwemmholzes ist im Hochwasserschutzprojekt [4] ausführlich beschrieben und im Folgenden kurz zusammengefasst:

Gewässer	Abschnitt	Sohlenbreite	Uferneigung	Gerinnetiefe	Gerinnebreite
Gstaldenbach	1.531 – 1.587	7 m	1:2 / 1:2	2 – 3 m	15 – 30 m

Die Gerinnebreite entspricht der Distanz zwischen den Böschungsoberkanten.

2.2.2 Technischer Zugang

Die Bestimmung der erforderlichen Breite des technischen Zugangs orientiert sich an der Arbeitshilfe Gewässerraum und wird abhängig von der Böschungsneigung festgelegt:

Gewässer	Abschnitt	Uferneigung	Zugang links / rechts	Begründung
Gstaldenbach	1.531 – 1.587	1:2 / 1:2	3 m / 3 m	

2.3 Nachweis ökologische Anforderungen

Die ökologischen Anforderungen wurden bereits im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts gemäss WBG / WBV und GschG (Art. 37) berücksichtigt. Der ökologische Raumbedarf ist somit in den Abflussprofilen, soweit es die Platzbedingungen zulassen, enthalten. Die Böschungen werden mehrheitlich zwischen einer natürlichen Neigung von 1:2 angeordnet und mit standortgerechter Ufervegetation bepflanzt. Die Gewässersohle wird in allen geplanten Abschnitten mit einer Niederwasserrinne mit natürlicher Sohlenstruktur ausgebildet. Die natürliche Gestaltung ist in der Hydraulik mit einem entsprechenden Rauigkeitsbeiwert berücksichtigt.

Die Längsvernetzung ist innerhalb des Projektes gewährleistet. Unterhalb und oberhalb befinden sich jedoch Wildbachsperren mit Höhen grösser 1.50 m.

Mit den flachen Böschungen, der natürlichen Gestaltung des Gerinnes (Stein-Kies-Sohle, begrünte Böschungen), der Ausbildung des Holzrückhaltes und der vorgesehenen Bepflanzung werden die ökologischen Anforderungen erfüllt.

2.4 Minimale Gewässerraumbreite

Die minimale Gewässerraumbreite gemäss Gewässerschutzverordnung (GschV) Art. 41a für Fliessgewässer ist in der kantonalen Grundlagenkarte Gewässerraum [3] dargestellt. Diese wurde für alle Fliessgewässer im Kanton auf Basis des Gewässernetzes GN10 [1] und der ökomorphologischen Erhebung [2] gemäss GschV generalisiert. Für den Projektabschnitt wird keine Breite angegeben.

Bei einer Sohlenbreite von 4.50 m (gerinnebildend) und einer natürlichen Sohlenbreite von 9 m resultiert eine Gewässerraumbreite von 30 m.

2.5 Anpassung der minimalen Gewässerraumbreite

2.5.1 Festlegung Gewässerraum

Der Gewässerraum wird wie folgt festgelegt:

Gewässer	Abschnitt		Begründung
Gstaldenbach	km 1.531 – 1.587	30 -34 m	

Die Hochwassersicherheit, die ökologischen Anforderungen und der technische Zugang kann mit dem festgelegten Gewässerraum erfüllt werden.

2.6 Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums

Der Gewässerraum wird auf der gesamten Projektstrecke festgelegt.

2.7 Fruchtfolgeflächen

Der Gewässerraum liegt nördlich des Gstaldenbaches in einer Fruchtfolgefläche. Diese wird baulich jedoch nicht beansprucht und kann weiterhin genutzt werden. Fruchtfolgefläche und Gewässerraum überschneiden sich um 315 m^2.

2.8 Besonderes

Entlang des linken Ufers befinden sich Fruchtfolgeflächen. Diese werden jedoch nicht durch bauliche Massnahmen tangiert. Lediglich der Technische Zugang liegt im Bereich der Fruchtfolgefläche.

Für das Projekt Gstaldenbach, Holzrückhalt Hinterlochen [4] wurde die Vernehmlassung im September 2017 (Gesuch-Nr. 17-5666) durchgeführt. Die Festlegung des Gewässerraumes erfolgt als Nachlieferung zu diesem Projekt.

3 MITWIRKUNG

Die Anwohner im Projektperimeter wurden bisher im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes über die bestehenden Hochwasserschutzdefizite informiert und wissen, dass ein Hochwasserschutzprojekt geplant ist.

Die Betroffenen werden im Rahmen des Bauprojekts über die Festlegung des Gewässerraums informiert.

Oberriet, 20. Mai 2021
Verfasser: R. Walser

BÄNZIGER PARTNER

R. Walser